

## AÜG-Änderung beherrscht BZA-Kongress

(bza) Auf dem ausgebuchten Personal-Dienstleister Kongress BZA am 12. November in Bonn stand vor über 500 Unternehmensvertretern der sieben Tage zuvor eingebrachte Gesetzentwurf der Bundesregierung mit den Änderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz im Mittelpunkt. Dass der Gesetzentwurf bereits drei Tage



Verabschiedung der Resolution ohne Gegenstimme

später am 15. November 02 vom Deutschen Bundestag beschlossen werden sollte und zufällig am selben Tag die Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit stattfand, dokumentierte die hohe Aktualität und den Informationsbedarf der Branche. Zu Veranstaltungsbeginn verabschiedeten die Kongressteilnehmer ohne Gegenstimme eine

Resolution zum Gesetzentwurf mit dem entscheidenden Wortlaut: „...Die Wirkungen des jetzigen Gesetzentwurfs für Wirtschaft und Arbeitsmarkt werden verheerend sein. Zeitarbeit wird teurer, die deutsche Wirtschaft inflexibler, bürokratischer Aufwand steigt, Überstunden nehmen zu und die Beschäftigung in der Zeitarbeit geht nachhaltig zurück. Also das Gegenteil von dem tritt ein, was der Gesetzgeber beabsichtigt. Die Bundesregierung wird deshalb dringend zu einer Deregulierung des AÜG pur aufgefordert, was am meisten Beschäftigung schafft. Auch „Hartz“ als einvernehmliche Lösung zwischen Gewerkschaften, Arbeitgebern u. a. ist als Kompromiss möglich, aber nicht bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Kopplung von Equal Treatment mit einer Tariföffnungsklausel. Auf einer solchen Basis können und wer-

den die Personal-Dienstleister auch mitmachen, um den PSA zum angestrebten Erfolg zu verhelfen.“ BZA-Vize Präsident Volker Enkerts, der als Sachverständiger in Berlin in der zeitgleichen Öffentlichen Anhörung für den BZA Stellung zum Gesetzentwurf nahm, wurde noch während der Sitzung per Vibrationsalarm über Handy über die Annahme der Resolution informiert, um die mit der in der Resolution zum Ausdruck gebrachten Kritik der Kongressteilnehmer am Gesetzentwurf in Berlin unmittelbar in die Beratungen einzubringen.

Zum Auftakt der Veranstaltung war der arbeitsmarktpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Klaus Brandner vorgesehen, der jedoch wegen der Anhörung absagen musste. BZA-Hauptgeschäftsführer Gert Denkhaus übernahm die Erläuterung der geplanten Änderungen des AÜG anhand der amtlichen Bundestagsdrucksachen sowie



des § 37 c SGB III (PSA). Prof. Dr. Wolfgang Böhm betonte in seinem Vortrag „Personal-Service-Agenturen: Start zu mehr Staat oder zu mehr Partnerschaft?“, dass die Regierung mit dem Gesetzentwurf dem Hartz-Papier nicht gerecht werde. Gleichwohl vertrat Herr Prof. Böhm die Ansicht, dass durchaus die Möglichkeit einer win-win-Situation bestehe und dass er neben vielen Risiken durchaus auch Chancen sehe. Er rief die Vertreter der Zeitarbeit auf, diese Chancen zu erkennen und zu nutzen. BZA-Präsident Ernst Vollbracht berichtete vom Stand der Beratungen der EU-Richtlinie zur Zeitarbeit, die in der derzeitigen Fassung faktisch einen Zwang zum Abschluss von Tarifverträgen vorsehe. Eine derart strikte Richtlinie dürfe nicht verabschiedet werden, unabhängig von der Frage, was in Deutschland derzeit der Ge-

setzgeber plane. Vollbracht wies darauf hin, dass der deutsche Gesetzentwurf sogar noch weiter ginge als der europäische Richtlinienentwurf. Vollbracht rief zur Zusammenarbeit der Branche auf und wies darauf hin, dass ein Branchentarifvertrag nur dann für allgemeinverbindlich erklärt werden könne, wenn die Mitglieder des Verbandes 50 % der Arbeitnehmer der Zeitarbeitbranche abdecken würden.



Von li. n. re.: Dirk Schmitt, Dr. Nicola Hirsch, Ernst Vollbracht, Sieglinde Schneider, Christiane Schönefeld, Prof. Dr. Wolfgang Böhm, Bernd Schwarzkopf

In der anschließenden Diskussion mit Prof. Dr. Wolfgang Böhm, Dr. Nicola Hirsch (DGB NRW), Bernd Schwarzkopf (BDA), Dirk Schmitt (Unternehmer und BZA-Vorstand), Christiane Schönefeld (Vizepräsidentin LAA NRW) und Ernst Vollbracht (BZA-Präsident) unter der Moderation von BPV-Presse-sprecherin Sieglinde Schneider wurde schwerpunktmäßig über

die Risiken der geplanten Gesetzesänderungen für die gewerbliche Zeitarbeit, insbesondere über die von Hartz entwickelte Idee der Personal-Service-Agenturen, diskutiert.

Frank-Jürgen Weise, Vorstandsmitglied Bundesanstalt für Arbeit, betonte in seinem Referat, dass Zeitarbeitunternehmen wegen ihrer hohen Kenntnisse im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung als Träger der PSA bevorzugt in Betracht kommen und dass bei der Einrichtung der PSA die guten Bezie-



Frank-Jürgen Weise, Vorstand BA



hungen zwischen den Zeitarbeitunternehmen und Arbeitsämtern genutzt werden müssten. Klaus von Schmeling, Geschäftsführer des Zukunftsvertrages Zeitarbeit e.V., stellte die Gesetzesinitiative Personalüberlassung vor und erläuterte die Forderung nach Aufhebung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) sowie die damit verbundene Selbstverpflichtung zu Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern. Jürgen Uhlemann gab als Vorstandsmitglied der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) einen Überblick über die aktuellen Themen rund um die VBG, von Entscheidungen zu Gehaltstarifen, die Behandlung von Herabsetzungs- bzw. Stundungsanträgen, die etwaige Einführung eines Prämiensystems sowie über die laufende Vollerhebung in der gewerblichen Arbeitnehmerüberlassung. Anke Peiniger, Vorstandsvorsitzende Bundesverband Personalvermittlung (BPV), berichtete von ersten Erfahrungen mit den neuen Vermittlungsgutscheinen. Edeltrud Zahn, wissenschaftliche Direktorin an der Fachhochschule der Bundesanstalt für Arbeit in Mannheim, stellte ein Ausbildungskonzept für Personaldisponenten und private Arbeitsvermittler vor, das zu mehr Flexibilität und Qualität führen soll. Noch während des Kongresses berichtete BZA-Vizepräsident Volker Enkerts telefonisch aus Berlin von den Ergebnissen einer Gesprächsrunde mit Bundesminister Wolfgang Clement, Gewerkschaftsvertretern und Arbeitgebern. Demnach wollte Bundesminister Clement eine längere Übergangsfrist und lediglich „Equal Pay“ statt zusätzlich „Equal Treatment“ im Gesetzentwurf vorsehen. Bei den Schlussberatungen im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit am folgenden Tag wurde jedoch erwartungsgemäß kein Änderungsantrag eingebracht. Auch in der abschließenden Diskussion mit Anke Peiniger (Unternehmerin und Vorstandsvorsitzende BPV), Wilfried Küpper (Unternehmer und BZA-Vorstand), Thomas Reitz (Unternehmer und BZA-Vorstand), Christiane Schönefeld (LAA NRW) und Ulrich Senger (Deutsche Telekom AG) dominierte das Gesetzgebungsverfahren die Diskussion.